

Hygienekonzept für das (Fußball-)Freilufttraining der Spvgg Warmbronn

Kunstrasen- und Rasenplatz auf dem Sportgelände der Spvgg Warmbronn
Büsnauer Str. 73, 71229 Leo-Warmbronn / Stand: 06. Dezember 2021

0. ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept gilt als Grundlage für die Durchführung unterschiedlicher Kursangebote der Sportvereinigung Warmbronn, insbesondere Fußball in allen Altersgruppen auf dem Kunstrasenplatz und Rasenplatz.

Es wird Bezug genommen auf die aktuell gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 03.12.2021, gültig ab 04.12.2021. Darüber hinaus gilt die Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung. Grundsätzlich sind die tagesaktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Böblingen zu beachten.

I. Trainingsbetrieb:

- a) Teilnahme nur ohne Erkrankungssymptome, insbesondere Husten, Fieber, Atemnot oder sonstige Erkältungssymptome.
- b) **Teilnahme Trainingsbetrieb: 2G** (Spieler und Trainer, Erwachsene / außerhalb Schüleralter)
- c) **Teilnahme minderjähriger Spieler*innen (Schüler*innen):**
 - nach Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die die Teilnahme auf eigene Gefahr erlaubt und
 - die die an Schulen erforderliche Teilnahme an Testung (bei Nicht-Geimpften) bestätigt.
- d) Für die **Kabinennutzung gilt die 2G+ Regel.**
„+“ gleichbedeutend mit Impfschutz nicht älter als 6 Monate, Dritt-Impfung oder tagesaktueller Antigen-Test.
- e) Die Trainingsbedingungen werden den Teilnehmern von den jeweiligen Trainern vorab bekannt gegeben. Im Falle von Minderjährigen werden die Eltern informiert.
- f) Trainingsteilnehmer werden in der im Schiedsrichterraum ausgelegten Liste oder in geeigneter digitaler Form (z.B. Team-App) dokumentiert.
- g) Vor Aufnahme des Trainings sind die Hände am Trainingsort (Schiedsrichterraum oder Toilette) gründlich zu waschen und zu desinfizieren.

II. Spielbetrieb:

Ergänzend zu den Vorgaben für den Trainingsbetrieb gilt

- a) **Für Zuschauer gilt 2G+,**
„+“ gleichbedeutend mit Impfschutz nicht älter als 6 Monate, Dritt-Impfung oder tagesaktueller Antigen-Test.
- b) Zuschauer-Dokumentation per LUCA-, CORONA-Warn-App oder auf ausgelegter Liste
- c) Es gelten die tagesaktuellen, allgemeinen Regelungen des Landes Baden-Württemberg zu Abstand und Tragen einer Maske
- d) Die Gast-Mannschaft bestätigt per Abgabe des ausgefüllten WFV-Vordrucks die Einhaltung der 2G-Regel für die Nutzung der Umkleideräume
- e) Der jeweilige Trainer/Übungsleiter hat die Trainingsteilnehmer vor dem Trainer auf die

geltenden Regeln hinzuweisen und auf ihre Einhaltung jederzeit zu achten.
Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

III. Verantwortlichkeiten

1. Als organisatorisch Verantwortlicher (Hygieneverantwortlicher im Sinne der Auflagen) für den Bereich Fußball ist der Abteilungsleiter Christoph Schenk (Tel.: 0151 54309235 E-Mail: christoph.schenk@spvgg-warmbronn.de) beauftragt.
2. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Regeln im Sportbetrieb trägt der Vereinsvorstand.
3. Die Verantwortung für den Trainingsbetrieb unter Einhaltung dieser Bestimmungen und der Auflagen im Einzelnen trägt der jeweilige Trainer/Übungsleiter.

Leonberg-Warmbronn, 06.12.2021

Gez. Christoph Schenk

Abteilungsleiter und Hygieneverantwortlicher Abt. Fußball